

Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Godern

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S.205), zuletzt geändert durch Art.4 des Gesetzes vom 10.Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S.539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Godern vom **21. Oktober 2010**

I. Die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Godern mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2009 gemäß §39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2009 gemäß §39 GemHVO
-Gemeinde Godern-

lfd. Bezeichnung Nr.	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	271.211,85 €	276.288,86€	547.500,71€
2. + neue Haushaltsein- nahmereste	0,00€	118.500,00€	118.500,00€
3. - Abgang alter Haushalts- einnahmereste	0,00€	0,00€	0,00€
4. - Abgang alter Kassen- einnahmereste	2.667,24€	0,00€	2.667,24€
5. = Summe bereinigte Soll-			

Einnahmen	268.544,61€	394.788,86€	663.333,47€
6. Soll-Ausgaben	268.544,61€	289.732,33€	558.276,94€
7. + neue Haushaltsaus- gabereste	0,00€	105.989,14€	105.989,14€
8. - Abgang alter Haushalts- ausgabereste	0,00€	932,61€	932,61€
9. - Abgang alter Kassenaus- gabereste	0,00€	0,00	0,00€
10. = Summe bereinigte Soll - Ausgaben	268.544,61€	394.788,86€	663.333,47€
11. Fehlbetrag (Spalte 5-Spalte 10)	0,00€	0,00€	0,00€

II. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2009 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmererei im Amt Ostufer Schweriner See Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe aus.

Godern, den 22. Oktober 2010

Helms

Helms/1.Stellv. Bürgermeister



Bekanntmachung

1. Nachtragsatzung des Schulverbandes Sukow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 161 Kommunalverfassung M-V, in Verbindung mit § 48 Kommunalverfassung M-V vom 2006-07-10 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 2010-11-08 folgende 1. Nachtragsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags- haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	-	1.800	137.700	135.900
die Ausgaben	-	1.800	137.700	135.900
2. Im Vermögenshaushalt die Einnahmen	3.500	-	14.700	18.200
die Ausgaben	3.500	-	14.700	18.200

§ 2

		EURO	
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	auf -unverändert-
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	auf -unverändert-
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0	auf -unverändert-
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	10.000	auf -unverändert-

§ 3

- Die Schulverbandsumlage wird festgesetzt
von bisher 947,78 EUR/Schüler auf -unverändert-
- Die Sonderumlage Erweiterungsbau Schule wird festgesetzt
von bisher 71,11 EUR/Schüler auf -unverändert-

§ 4

Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (siehe Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Anlage

Deckungskreisliste Schulverband Sukow

Nr.	Bezeichnung	Gliederung/Gruppierung
- Deckungskreise nach § 17 (1-3) GemHVO Verwaltungshaushalt		
1	Schule	2100 außer 2100.5761
3	Versicherungen	2100 U-Gruppe 645
4	Personalkosten	2100 lt. SN
- Deckungskreise nach § 17 (4) GemHVO Vermögenshaushalt		
5	Schule	2100